

Niederschrift

über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Mitte
am Dienstag, **15.09.2026**, 17:02 Uhr - 19:11 Uhr,
Raum 2/1, 11. Etage, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Heye Bookmeyer, Tabea Borrmann, Tobias Dierkes, Dr. Ulrich Kathöfer, Kai Meyer vor dem Esche, Dr. Didem Ozan,

von der CDU-Fraktion:

Carsten Fuest, Sigrid Kioschus, Claudia Krampe, Christian Meier, Hans-Christoph Vogelberg,

von der SPD-Fraktion:

Dr. Ulrike Heidecke, Marvin Seidemann,

von der Fraktion Die Linke:

Lara Bösche, Jonas Tybussek,

von der FDP:

Linda Belau,

von Volt:

Annika Robohm,

fraktionslos:

Wilma Tornau,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks:

Maria Winkel (bis 17:40 Uhr, TOP 6.2),

von der Verwaltung:

Dirk Hagedorn, Andreas Lembeck, Fabian Tomeczko, Simon Verrieth, Markus Weber,

für die Schriftführung:

Ingrid Dierkes,

Es fehlte/n:

Maxime Kops,

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 15.09.2026

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**EF-BVM/0001/2026
IV/0465/2026/1
V/0465/2026
OBAJR-M/0001/2026
IIIV/0394/2026
OBV/0396/2026
III

1. **Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist**
2. **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2.1. Kumulative Jahresbelastung der Wohnbevölkerung im Bereich Schloss durch Veranstaltungen
3. **Eingänge und Mitteilungen**
4. **Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. **Anregungen des Jugendrates an die Bezirksvertretung Münster-Mitte**
- 5.1. Ampelschaltungen optimieren und grüne Pfeile stärker einsetzen
6. **Entscheidungen**
- 6.1. Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte
- 6.2. Georgskommende – Gehwegausbau vor den Häusern Nr. 7-14
-Baubeschluss Straßenbau -

- | | | |
|---------------------------|-----------|--|
| <u>V/0427/2026</u>
III | 6.3. | Holsteiner Straße zwischen Piusallee und Schnorrenburg - Rückbau des Hochbordradweges - Planungsbeschluss |
| <u>V/0409/2026</u>
III | 6.4. | Geh- und Radwegeverbindung auf der ehemaligen Gleisstrasse zwischen der Kanalstraße und dem Haltepunkt Münster Zentrum Nord - Planungsbeschluss Straßenbau |
| | 7. | Anhörungen |
| <u>V/0205/2026</u>
III | 7.1. | Innenstadt stärken: Umgestaltung von Domplatz/-quartier - Umsetzung Außenbeleuchtung St. Paulus Dom |
| <u>V/0228/2026</u>
III | 7.2. | Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2024 - 2025 Fortschreibung des Baulandprogramms 2026 - 2035 |
| <u>V/0439/2026</u>
III | 7.3. | 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Albersloher Weg
[Stadthafen Süd]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0440/2026</u>
III | 7.4. | 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich Nördlich Stadthafen I (Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße)
[Stadthafen Nord]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |
| <u>V/0128/2026</u>
III | 7.5. | ÖPNV-Achse Warendorfer Straße: Verstetigung der Umweltspur |
| <u>V/0403/2026</u>
III | 7.6. | VR1 Piusallee - Holsteiner Str. bis Hoher Heckenweg - Baubeschluss Straßenbau |
| <u>V/0405/2026</u>
III | 7.7. | ÖPNV-Hochleistungsachse Weseler Straße: Einrichtung einer Busspur zwischen Geiststraße und Moltkestraße
Antrag an den Rat Nr. A-R/0068/2021 „Busachse Südwest stärken: Busse in der Spinne und auf der Weseler Straße beschleunigen“ |
| <u>V/0410/2026</u>
III | 7.8. | Neubrückenstraße 25-27 – Ersatzneubau einer Hochwasser-Schutzwand entlang der Münsterschen Aa
- Baubeschluss Gewässerausbau - |

<u>V/0452/2026</u> III	7.9.	Veloroute 12 Münster-Telgte - Teilabschnitt Niedersachsenring/Ostmarkstraße - Bohlweg bis Dieckstraße
<u>V/0288/2026</u> IV	7.10.	Kommunale Sportförderung: Zuschuss für Baumaßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Münster
<u>V/0395/2026</u> VI	7.11.	Lambertibrunnen Baubeschluss zur Sanierung
	8.	Berichte
<u>V/0282/2026</u> I	8.1.	1. Fortschreibung Bericht zum Zeitplan der aus dem Brandschutzbedarfsplan resultierenden Baumaßnahmen
<u>V/0446/2026</u> III	8.2.	Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) – Erster Erfahrungsbericht
<u>V/0420/2026</u> III	8.3.	Umgang mit Beschlüssen der Unfallkommission
<u>V/0434/2026</u> III	8.4.	Integriertes Parkraumkonzept - Zwischenbericht zum Umsetzungsstand
<u>V/0150/2026</u> IV	8.5.	Kindertagesbetreuungsbericht 2025 / 2026
	9.	Anregungen/Anträge und Anfragen
<u>A-M/0009/2026</u> III	9.1.	Frauenstraße als Tor zur Altstadt jetzt umgestalten - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Frau Robohm (Volt) –
<u>A-M/0010/2026</u> III	9.2.	Den Apostelgarten jetzt zum kühlen Aufenthaltsort machen - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Frau Robohm (Volt) –
<u>A-M/0011/2026</u> I	9.3.	Entfernung aufgegebener Fahrräder und konsequente Umsetzung des Integrierten Parkraumkonzepts - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Frau Robohm (Volt), Frau Belau (FDP) -
	10.	Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen
<u>A-M/0005/2021</u> III	10.1.	Weitere Querungshilfe auf der Boeselagerstraße - CDU-Fraktion –
<u>A-M/0009/2022</u> VI	10.2.	Spiel-, Freizeit- und Bewegungsangebote im Bereich der Innenstadt - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und Herr Grewer (Volt) - A-M/0001/2025

- 10.3. Kurzfristig Maßnahmen gegen untragbare Verunreinigungen im Umfeld des Hauptbahnhofs ergreifen
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Grewer (Voll) -
AMITTE/0001/2025 - A-M/0001/2025
- 11. **Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**
- 12. **Verschiedenes**

Frau Borrmann eröffnete die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Mitglieder, die Vertreter/-innen der Verwaltung und die Zuschauer/-innen. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte fest.

Herr Lembeck teilte mit, dass die Ergänzungsvorlage zu den Anregungen gemäß § 24 GO NRW (V/0465/2026/1) und die Vorlage V/0452/2026 vor der Sitzung verteilt worden seien.

Frau Borrmann informierte die Bezirksvertretung Münster-Mitte über die Hinweise aus dem Dezernat für Planung, Bau und Wirtschaft zum verspäteten Versand und der Notwendigkeit der Beratung dieser Vorlagen.

Herr Dr. Kathöfer beantragte, den **TOP 7.9 (V/0452/2026)** von der Tagesordnung abzusetzen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte entschied einvernehmlich, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Seidemann beantragte, den **TOP 6.2 (V/0396/2026)** zu beraten ohne einen Beschluss zu fassen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte entschied einvernehmlich, die Vorlage V/0396/2026 nach Beratung zu vertagen.

Herr Seidemann beantragte, den **TOP 6.3 (V/0427/2026)** von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Belau erhob Widerspruch. Nach einem kurzen Austausch mit Herrn Seidemann zog sie ihren Widerspruch zurück.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte entschied einvernehmlich, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Meier beantragte, den **TOP 7.6 (V/0403/2026)** zu beraten ohne einen Beschluss zu fassen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte entschied einvernehmlich, die Vorlage V/0403/2026 nach Beratung zu vertagen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist

Herr Lembeck teilte mit, dass im öffentlichen Sitzungsteil zu den TOP 6.2 (V/0396/2026) und 8.2 (V/0446/2026) Ansprechpersonen aus der Verwaltung erforderlich seien.

Punkt 2 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2.1 der Tagesordnung EF-BVM/0001/2026

Kumulative Jahresbelastung der Wohnbevölkerung im Bereich Schloss durch Veranstaltungen

Es wurde folgende Einwohnerfrage (EF-BVM/0001/2026) eingereicht:

„Nach welchen Kriterien berücksichtigt die Stadt Münster bei der Planung und Genehmigung von Veranstaltungen im Bereich Schlossplatz, Hüfferstraße und angrenzendem Schlossviertel die kumulative Jahresbelastung der dortigen Wohnbevölkerung durch Veranstaltungsflächen, Verkehrsmaßnahmen, Besucheraufkommen und Lärm?“

Fragesteller: Michael Hülsmann

Beantwortung: Verwaltung

Herr Lembeck erläuterte, dass der Fragesteller an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne und die nachfolgende Antwort ihm zugeschickt werde:

„In dem von Herrn Hülsmann beschriebenen Bereich finden Veranstaltungen hauptsächlich auf dem Schlossplatz statt. Der Schlossplatz steht nicht im Eigentum der Stadt Münster. Eigentümer ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, der diesen auch in Eigenregie für Veranstaltungen zur Verfügung stellt. Das Ordnungsamt der Stadt Münster ist zuständig für die Überwachung u. a. der Einhaltung immissionsschutzrechtlichen Regelungen und des ruhenden Verkehrs z. B. zur Freihaltung von Feuerwehruzufahrten. Diese Aufgaben werden durch das Ordnungsamt regelmäßig und veranstaltungsspezifisch wahrgenommen.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Lembeck gab bekannt:

- Zu den nachfolgenden acht Anregungen
 - 2023-00060 „Bahnübergang (Fußgänger) Kriegerweg“
 - 20223-00083 und 2024-00004 „Die Bushaltestelle Erphokirche auf der nördlichen Seite der Ostmarkstraße nicht vor die Häuser 19 und 21 zu verlegen“ **und** „Zweifache Kostensparungen bei der Umverlegung der neuen Bushaltestelle Erphokirche an der Nordseite der Ostmarkstraße“
 - 2025-00093 „Einbahnstraße „Grüner Grund“
 - 2025-00115 „Altstadtsatzung modernisieren“
 - 2025-00158 „Erweiterung des Anne-Frank-Berufskollegs; Prüfung der Baumfällarbeiten und Einbeziehung mikroklimatischer Belange“
 - 2025-00164 „Umnutzung des Ostbades in eine Eissporthalle“
 - 2026-00142 „Gestaltung und Nutzung der Spielfläche auf dem Schulhof der Kreuzschule“

liegen abschließende Antwortschreiben der Verwaltung vor. Die Antwortschreiben wurden den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits übersandt.

- Der Zuschuss an den Münster Skateboarding e. V. ist zurückgefordert worden, da nach Hinweisen des Vereins, das Projekt aufgrund der Preisvorstellungen der angefragten Firmen nicht realisiert werden konnte. Die Mitglieder der Bezirksvertretung sind per Mail am 11.09.2026 informiert worden.
- Der Oberbürgermeister lädt zur gemeinsamen Feierstunde „Tag der Deutschen Einheit“ der Partnerstädte Münster und Mühlhausen am 02. Oktober im Theater im Pumpenhaus ein. Die Einladung ist allen Mitgliedern der Bezirksvertretung übersandt worden. Eine Anmeldung ist erforderlich.
- Münster Marketing teilt zur Ausschreibung der beiden Weihnachtsmärkte „X-MS Markt Harsewinkelplatz und Weihnachtsdorf am Kiepenkerl ab 2027 bis 2031 (5 Ausgaben) mit:

„Gemäß Ratsbeschluss vom 25.03.2020 (V/0098/2020) finden auf den o.g. öffentlichen Flächen Weihnachtsmärkte statt, die von privaten Anbietern eigenverantwortlich veranstaltet werden. Die Veranstalter werden über ein öffentliches Wettbewerbsverfahren ermittelt. Nach den erfolgreichen Erstausschreibungen muss turnusgemäß eine Neuausschreibung erfolgen. Diese wird von der Verwaltung rechtzeitig vorgenommen und gilt ab dem Jahr 2027 für jeweils 5 Ausgaben. Das zweistufige Verfahren erfolgt nach den bereits juristisch geprüften und erfolgreichen Kriterien.“

- Zur haushaltswirtschaftlichen Sperre zitierte Herr Lembeck aus der Mail der Stadtdirektorin und Kämmerin Christine Zeller an die Mitglieder des Rates vom 08.09.2026:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

hiermit informiere ich Sie formal gemäß § 25 Abs. 2 KomHVO über die Verfügung einer Haushaltssperre, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

Die bundesweit festzustellende finanzielle Notlage der Kommunen macht auch vor Münster nicht halt.

Durch die nun ausbleibenden Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2027 ergibt sich eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt, der mit allen haushalterischen Instrumenten zu begegnen sein wird und die ein unverzügliches Gegensteuern erfordert, um den Eigenkapitalverzehr zu begrenzen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Münster weiterhin nachhaltig zu sichern.

Der Erlass der Haushaltssperre dient dabei der Stabilisierung der städtischen Finanzen bereits im laufenden Haushaltsjahr, um möglichst ohne eine weitere Hypothek in das Haushaltsjahr 2027 starten zu können.

Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen sind insbesondere gesetzlich oder vertraglich zwingende Verpflichtungen, unabwendbare Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherung, Schadensabwehr, refinanzierte Sachverhalte, zweckgebundene Mittel, bereits beschlossene Zuwendungen an freie Träger sowie bestimmte bereits begonnene bzw. beschlossene Investitionsmaßnahmen.

Aufschiebbare Leistungen hingegen dürfen nicht neu beauftragt bzw. entsprechende Verträge oder Vereinbarungen nicht neu abgeschlossen, eingegangen oder verlängert werden.

Bei unaufschiebbaren Maßnahmen ist der Leistungsumfang auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken. [...]

Die Öffentlichkeit wird parallel über eine städtische Pressemeldung informiert.

Wir sind uns bewusst, dass die fehlenden Haushaltsmittel und die dadurch einzuleitenden Maßnahmen – wie auch diese Haushaltssperre – bei vielen Menschen und Institutionen Unsicherheiten auslöst.

Wir werden deswegen in den nächsten Wochen alles daran setzen, durch transparente Information dieser Verunsicherung zu begegnen.“

Ergänzend dazu gab Herr Lembeck den Hinweis, dass die frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretungen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen sind. Das gilt auch für die frei verfügbaren Mittel, die im Rahmen der Haushaltsberatungen oder unterjährig in andere Budgets verlagert wurden (z. B. für Spielplatzsanierungen).

- Die Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau zum Antrag A-M/0002/2025 „Querungshilfe Schleusenweg/Kärntner Straße“ liegt vor und wird zur nächsten Sitzung für die Tagesordnung vorgesehen. Ein Versand der Stellungnahme an die Mitglieder erfolgt kurzfristig.

Punkt 4 der Tagesordnung	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---------------------------------	---

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0465/2026	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2026-00127	Es wird angeregt, in dem Wohngebiet zwischen Wolbecker Straße/Hohenzollernring/Andreas-Hofer-Straße/Manfred-von-Richthofen-Straße eine Bewohnerparkzone einzurichten.	Verwaltung
2026-00133	Es wird eine nachhaltige Verkehrsraumgestaltung und die Erhöhung der Schulwegsicherheit im Quartier Mauritz-Rumphorst (Bereich Epihaniaskirche, Kärntner Straße/Mecklenburger Straße/Holsteiner Straße) angeregt.	Verwaltung
2026-00137	Es wird angeregt, auf der Einsteinstraße eine Tempo-30-Zone einzurichten.	Verwaltung

2026-00142	Es wird angeregt, bei der Beratung der Vorlage V/0305/2026 folgenden Punkt aufzunehmen und vorrangig zu prüfen: Es möge geprüft werden, ob die für die Nutzung des Schulhofs der Kreuzschule maßgebliche Satzung dahingehend geändert werden kann, dass der Schulhof außerhalb der schulischen Nutzungszeiten (einschließlich der Zeiten der Offenen Ganztagschule) als öffentlicher Spielplatz der Stadt Münster gewidmet wird, für den keine konkreten Öffnungszeiten vorgeschrieben sind, und dass von baulichen Maßnahmen zur Verschließung des Schulhofs (insbesondere Errichtung einer Zaunanlage mit verschließbaren Zugängen sowie Einrichtung eines Schließdienstes) abgesehen wird.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0305/2026
2026-00150	Es wird angeregt, Glascontainer zu einer späteren Uhrzeit zu leeren.	Verwaltung
2026-00157	Es wird der Erhalt des Gebäudes an der Bennostraße 7 für die weitere Vereinsnutzung angeregt.	Verwaltung
2026-00159	Es wird angeregt, die Nutzung des Gehwegs/Tunnels von der Hammer Straße 17/21 zum Hagenschneiderweg als Radweg durch die Installation von Pollern oder Umlaufsperrern zu verhindern.	Verwaltung
2026-00162	Es wird angeregt, durch ein nachhaltiges Taubenmanagement die Verkehrssicherheit, Hygiene und Aufenthaltsqualität in Münster zu verbessern.	Verwaltung
2026-00164	Es wird angeregt, den Adolph-Kolping-Platz sowie den Platz zwischen Aegidiikirche und Oberverwaltungsgericht mit zusätzlichen großen Abfallbehältern auszustatten.	Verwaltung
2026-00167	Es wird angeregt, an der Gesamtschule Mitte eine Fassadenbegrünung vorzunehmen.	Verwaltung
2026-00174	Es wird angeregt, die Martin-Luther-Straße und den Junker-Jörg-Platz umzubenennen. Hilfsweise wird angeregt, unmittelbar unter jeden Straßennamenschild eine Erläuterungstafel anzubringen.	Bezirksvertretung Münster-Mitte und Bezirksvertretung Münster-Südost

Die Anregungen Nr. 2026-00127, 2026-00142, 2026-00157, 2026-00162 und 2026-00167 wurden sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet. Den Mitgliedern des Rates wurden die Anregungen Nr. 2026-00127 und 2026-00142 in der Sitzung am 01.07.2026 und werden die übrigen Anregungen in der Sitzung am 07.10.2026 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2026-00174 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretungen Münster-Mitte und Münster-Südost gerichtet. Den Mitgliedern des Rates wird

die Anregung in der Sitzung am 07.10.2026 und den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Südost in der Sitzung am 13.10.2026 bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung	Anregungen des Jugendrates an die Bezirksvertretung Münster-Mitte
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung AJR-M/0001/2026	Ampelschaltungen optimieren und grüne Pfeile stärker einsetzen
---	---

Herr Dr. Kathöfer lobte die Anregung des Jugendrates (AJR-M/0001/2026). Er sprach sich dafür aus, dass die Bezirksvertretung Münster-Mitte diese aufgreift.

Herr Lembeck erläuterte, dass es sich bei den vom Jugendrat aufgeführten Punkten um Verkehrsregelungen handele, die im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liegen. Die Bezirksvertretung Münster-Mitte könne entscheiden, ob diese Punkte von der Verwaltung geprüft werden sollen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss daraufhin einstimmig, die Verwaltung um die Prüfung der nachfolgenden Punkte zu bitten:

- „1. Im Zuge der Umsetzung der Veloroute auf der Hüfferstraße wird an der Kreuzung Hüfferstraße / Himmelreichallee ein grüner Pfeil für den Radverkehr eingerichtet, welcher Radfahrenden stadteinwärts das Rechtsabbiegen in die Himmelreichallee ermöglicht.
2. An der Kreuzung Schillerstraße / Hansaring werden grüne Pfeile nach rechts in Richtung Bahnhof und in Richtung Wolbecker Straße eingerichtet.
3. Die Schaltung der Ampel in der Universitätsstraße wird dahingehend geändert, dass Radfahrende stadteinwärts eine grüne Welle erhalten, wenn sie vorher die Ampel am Landgericht überqueren. Ebenso sollen Radfahrende eine grüne Welle erhalten, wenn sie von der Universitätsstraße Richtung Schloss fahren wollen.
4. Die Schaltung der Ampel am Eck Wilhelmstraße / Neutor wird dahingehend optimiert, dass die Rechtsabbiegerphase in Richtung Neutor für Radfahrende so oft und lang wie möglich grün ist.
5. An der Kreuzung Bismarckstraße / Weseler Straße wird nach Abschluss der Baustelle die Ampelschaltung für Radfahrende optimiert, insbesondere im Hinblick auf bedarfsgerechte Schaltungen.“

Punkt 6 der Tagesordnung	Entscheidungen
---------------------------------	-----------------------

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0394/2026	Zuschüsse an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte
---	--

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte folgt der Empfehlung des Ältestenrates und fördert das Projekt „Miteinander frühstücken“ des Südräume e. V. mit 280 €.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Transferaufwendungen			
Zeile	15		2026	3.600 €	danach noch verfügbar 6.120 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0396/2026**

**Georgskommende – Gehwegausbau vor den Häusern Nr. 7-14
-Baubeschluss Straßenbau -**

Herr Tomeczko stellte die Planung für den Gehwegausbau an der Georgskommende vor. Er ging auf die Wegebeziehungen, die fehlende Barrierefreiheit, die ausgewiesenen Parkstände für Menschen mit Schwerbehinderung, die neuen Anlehnbügel, den vorhandenen Baumbestand und die vorgesehene Querungsstelle ein.

Danach beantworteten Herr Tomeczko und Herr Verrieth die Fragen der Mitglieder zum Anlass und zur Notwendigkeit des Gehwegausbaus, zur Einbeziehung des südlichen Bereichs (Parkhaus) in die Planung, zu kostengünstigeren alternativen Ausbaumaßnahmen, zum Wegfall des markierten Parkstandes für Menschen mit Schwerbehinderung, zur Vergrößerung der Gehwegbreite, zum Standort der Anlehnbügel, zur Gestaltung des Gehwegs vor dem Gewerbebetrieb, zum Zeitrahmen für die Umsetzung, zur Aufstellfläche für die vorhandenen sog. „Beton-Löwen“.

Wie zu Beginn der Sitzung entschieden wurde die Vorlage vertagt.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0427/2026**

Holsteiner Straße zwischen Piusallee und Schnorrenburg - Rückbau des Hochbordradweges - Planungsbeschluss

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte setzte den TOP von der Tagesordnung ab wie zu Beginn der Sitzung entschieden.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0409/2026**

Geh- und Radwegeverbindung auf der ehemaligen Gleistrasse zwischen der Kanalstraße und dem Haltepunkt Münster Zentrum Nord - Planungsbeschluss Straßenbau

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Planung des ersten Bauabschnitts einer Geh- und Radwegeverbindung inklusive des Baus von drei Ingenieurbauwerken zwischen der Kanalstraße und dem Bahnhof Münster Zentrum Nord wird auf Grundlage der vorgelegten Vorplanung (Anlagen 2 - 4) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von 1.799.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von 1.350.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2026 2027 2028	100.000 675.000 37.000	
Einzahlungen			2026 2027 2028	75.000 400.000 130.000	Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah)
Investitionsmaßnahme	4125	Koburger Weg, Radweg bis HP Zentrum Nord			
Auszahlung			2026 2027 2028	100.000 737.000 150.000	
Einzahlungen			2026 2027 2028	75.000 450.000 220.000	Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah)
Saldo				449.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei den o.g. Investitionsmaßnahmen und den u. g. Produktgruppen veranschlagt. Die zusätzlichen Ermächtigungen bei der Investitionsmaßnahme 4125 für das Jahr 2027 werden im Wege der flexiblen Haushaltsführung aus den Fördermitteln nach der Förderrichtlinie Nahmobilität und darüber hinaus aus der Maßnahme 0007 „Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung“ bereitgestellt. Zum Haushaltsplan 2028 werden die bisher nicht veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2028 angemeldet.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			

Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2029 ff.	33.750	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	17.990	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	44.980	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2029 ff.	6.740	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Anhörungen

Punkt 7.1 der Tagesordnung V/0205/2026

Innenstadt stärken: Umgestaltung von Domplatz/ quartier - Umsetzung Außenbeleuchtung St. Paulus Dom

Frau Dr. Ozan merkte an, dass angesichts der aktuellen Haushaltslage zu bedenken sei, ob eine zeitnahe Sanierung der Außenbeleuchtung notwendig sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen (Die Linke), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für eine neue Außenbeleuchtung des St. Paulus Doms auf Basis des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Münster-Innenstadt (INSEK Münster-Innenstadt, 2023) Städtebaufördermittel des Landes NRW bewilligt wurden.
2. Der Rat der Stadt Münster nimmt den vom Domkapitel Münster und dem Bischöflichen Generalvikariat in Abstimmung mit der Stadt erstellten Entwurf des (Außen-)Beleuchtungskonzeptes für den St. Paulus Dom (Anlage 1) zur Kenntnis und begrüßt, dass dieses identitätsstiftende historische Baudenkmal eine umweltfreundliche, energetisch, technisch und gestalterisch optimierte Außenbeleuchtung erhält.
3. Der Rat der Stadt Münster
 - 3.1. nimmt zur Kenntnis, dass sich das Domkapitel Münster (vorbehaltlich der Zustimmung der kirchlichen Gremien) mit einem 20 %-igen Anteil (rd. 153.000 €) an den Gesamtkosten dieses Vorhabens (rd. 765.000 €) beteiligt.
 - 3.2. nimmt zur Kenntnis, dass die verbleibenden förderfähigen Kosten (rd. 612.000 €) mit einem 60 %-igen Anteil (rd. 367.200 €) durch Städtebaufördermittel des Landes NRW gedeckt werden.
 - 3.3. beschließt - in Konkretisierung der vorlaufenden Ratsbeschlüsse zu V/0377/2024 und V/0617/2024 - dass die Stadt Münster den Eigenanteil an dem Vorhaben in Höhe von 40 % der förderfähigen Kosten (rd. 244.800 €) übernimmt.

4. Der Rat der Stadt Münster

- 4.1. nimmt zur Kenntnis, dass das Domkapitel Münster als Eigentümer des St. Paulus Doms die Planung und Realisierung der Außenbeleuchtung des Doms als Bauherr ausführt.
- 4.2. nimmt zur Kenntnis, dass für die Regelung der Finanzierung des Vorhabens, die Weiterleitung der Förderung und des städtischen Eigenanteils sowie die Einhaltung von Auflagen und Regelungen des Fördermittelgebers und der Stadt ein Weiterleitungs- und Zuwendungsvertrag mit dem Domkapitel Münster zu vereinbaren ist.
- 4.3. beauftragt die Verwaltung damit, mit dem Domkapitel Münster zu diesen Zwecken einen Weiterleitungs- und Zuwendungsvertrag abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4278	Domplatz, Pferdegasse			
Auszahlungen			2027	612.000 €	f. Baustein Außenbeleuchtung
Einzahlungen			2026	367.200 €	f. Baustein Außenbeleuchtung
Saldo				244.800 €	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	9.180	Folgeertrag
Zeile	15	Transferaufwendungen	2028 ff.	15.300	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	3.670	Folgeaufwand

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme bzw. den o.g. Produktgruppen veranschlagt.

Die Folgelastenberechnung (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.“

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2024 - 2025 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fortschreibung des Baulandprogramms 2026 – 2035 und die Priorisierung der einzelnen Baugebiete (Anlagen 2a - c) werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - alle zur Baulandentwicklung erforderlichen liegenschaftlichen, planerischen und erschließungstechnischen Schritte weiterzuentwickeln und sie in den einschlägigen Arbeitsprogrammen der städtischen Fachämter umsetzungsorientiert zu verankern. Über den Fortschritt der Baulandentwicklung ist dem Rat im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Baulandprogramms zu berichten.
 - für die Umsetzung der Baugebiete neben der Realisierung durch die Stadtverwaltung und unter Einhaltung der Grundsätze des Modells der sozialgerechten Bodenordnung auch die Einbindung externer Partner:innen – wie bspw. die Wohn- und Stadtbau GmbH, private Wohnungsbaugesellschaften, die KonvOY GmbH etc., zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Die weitere Umsetzung der einzelnen Baugebietsentwicklungen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit zum jeweiligen Zeitpunkt, die im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen zur Entscheidung vorgelegt wird.“

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0439/2026**

**42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil
Hafen im Bereich Stadthafen I / Dortmund-Ems-
Kanal / Albersloher Weg
[Stadthafen Süd]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Albersloher Weg wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:

- 1.1 Der Stellungnahme, für den Bereich der Flächennutzungsplanänderung weiterhin ein Industriegebiet auszuweisen (Anlage 1, Punkte 2.12.2, 4.11.1, 4.11.2, 6.8.2, 6.8.4).
- 1.2 Der Stellungnahme, den gesamten Hafenbereich in einem Bauleitplanverfahren zu überplanen (Anlage 1, Punkte 2.15.2, 2.15.4, 5.1.1, 5.1.7, 5.1.8).
- 1.3 Der Stellungnahme, die Änderungen in den Ausweisungen zu einem Gewerbegebiet nicht vorzunehmen (Anlage 1, Punkte 3.2.2, 3.2.8).
- 1.4 Den Bedenken, der 42. Flächennutzungsplanänderung fehle eine eigenständige städtebauliche Tragfähigkeit (Anlage 1, Punkt 3.2.4).
- 1.5 Den Bedenken, die vorgesehene Lärmkontingentierung schränke die bestehenden Nutzungen ein (Anlage 1, Punkte 3.2.5, 3.5.3).
- 1.6 Der Stellungnahme, die in den Gutachten vorgenommene Geräuschkontingentierung berücksichtigt nicht den tatsächlichen Bestand (Anlage 1, Punkt 3.2.6).
- 1.7 Der Stellungnahme, die Auswirkungen zum Thema Verkehr seien nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1, Punkte 3.3.2, 3.3.3, 3.3.5, 3.4.1, 3.5.6, 5.1.28).
- 1.8 Der Stellungnahme, die Änderungen würden zu unzumutbaren Belastungen im Umfeld führen (Anlage 1, Punkt 3.3.3).
- 1.9 Der Stellungnahme, die Planung sei widersprüchlich und die Auswirkungen wurden nicht ausreichend ermittelt (Anlage 1, Punkt 3.3.4).
- 1.10 Der Stellungnahme, die Bestandsaufnahme und die bestehenden Zusammenhänge innerhalb des Änderungsbereichs wurden unzureichend ermittelt (Anlage 1, Punkte 3.5.4).
- 1.11 Der Stellungnahme, dass im Zusammenhang mit der Bekanntmachung und Offenlegung verfahrensrechtliche Mängel vorliegen (Anlage 1, Punkt 3.5.5).
- 1.12 Der Stellungnahme, für die Änderung fehle eine Gesamtkonzeption (Anlage 1, Punkt 3.5.7).
- 1.13 Der Stellungnahme, artenschutzrechtliche Belange wurden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1, Punkt 3.5.8).
- 1.14 Der Forderung, nicht mehr zur Verfügung stehende Industrieflächen durch ein Flächenmanagement an einer anderen Stelle im Stadtgebiet zu ersetzen (Anlage 1, Punkte 4.11.2, 6.8.3).
- 1.15 Der Stellungnahme, die Bauleitplanverfahren beeinträchtigen die Entwicklung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Anlage 1, Punkte 5.1.2, 5.1.3).
- 1.16 Den Bedenken, mit der Flächennutzungsplanänderung werden bereits konkrete nachteilige Folgewirkungen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans

Nr. 649: Albersloher Weg / Hafengrenzweg vorbereitet (Anlage 1, Punkte 5.1.6, 5.1.12).

- 1.17 Der Forderung, zu den Bauleitplanverfahren zusätzlich eine Übersicht zu den Verfahrensabläufen vorzulegen (Anlage 1, Punkt 5.1.9).
 - 1.18 Der Stellungnahme, die vorgesehene Emissionskontingentierung weise ein erhebliches Wirksamkeitsrisiko auf (Anlage 1, Punkt 5.1.16).
 - 1.19 Der Stellungnahme, die Emissionskontingentierung nachzubessern (Anlage 1, Punkte 5.1.17, 5.1.62).
 - 1.20 Den Bedenken, die Änderung des Flächennutzungsplans hat nachteilige Auswirkungen für bestehende Betriebe und Einrichtungen (Anlage 1, Punkte 5.1.20, 5.1.69).
 - 1.21 Der Forderung, eine erneute zusätzliche Veröffentlichung von aktualisierten Daten durchzuführen (Anlage 1, Punkte 5.1.24, 5.1.61).
 - 1.22 Der Forderung, eine vollständige Bestandsaufnahme aller schallrelevanten Anlagen mit korrekter Zuordnung zwischen Plan und Gutachten zu erstellen (Anlage 1, Punkte 5.1.25, 5.1.63).
 - 1.23 Der Forderung, eine Aktualisierung und Dokumentation der Bestands- und Anlagelage von Altöllagerungen durchzuführen (Anlage 1, Punkt 5.1.51).
 - 1.24 Der Forderung, den Änderungsbereich der 42. Flächennutzungsplanänderung an die Ausbaugrenze des planfestgestellten Ausbauloses anzupassen (Anlage 1, Punkt 6.5.3).
 - 1.25 Der Stellungnahme, im Flächennutzungsplan die Fläche für die Großwärmepumpe als Flächen für Ver- und Entsorgung darzustellen (Anlage 1, Punkt 6.9.12).
2. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Albersloher Weg wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den abschließenden Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

Punkt 7.4 der Tagesordnung V/0440/2026

72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich Nördlich Stadthafen I (Stadthafen I / Dortmund- Ems-Kanal / Schillerstraße) [Stadthafen Nord] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich Nördlich Stadthafen I (Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße) wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, den Bereich als Parkanlage auszuweisen (Anlage 1, Punkt 1.1.1).
 - 1.2 Der Anregung, auf eine direkte Wohnbebauung am Stadthafen zu verzichten (Anlage 1, Punkte 1.1.2, 5.1.1).
 - 1.3 Der Forderung, die frühzeitige Beteiligung zu wiederholen (Anlage 1, Punkt 1.1.3).
 - 1.4 Der Anregung, den Änderungsbereich der 72. Flächennutzungsplanänderung an die Ausbaugrenze des planfestgestellten Ausbauloses anzupassen (Anlage 1, Punkt 2.1.3).
 - 1.5 Der Forderung, nicht mehr zur Verfügung stehende Gewerbeflächen durch ein Flächenmanagement an einer anderen Stelle im Stadtgebiet zu ersetzen (Anlage 1, Punkt 2.6.1).
2. Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Bereich Nördlich Stadthafen I (Stadthafen I / Dortmund-Ems-Kanal / Schillerstraße) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur 72. Änderung des Flächennutzungsplans wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den abschließenden Beschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0128/2026**

**ÖPNV-Achse Warendorfer Straße: Verstetigung der
Umweltspur**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Ergebnisse des Verkehrsversuchs „ÖPNV-Achse Warendorfer Straße - Umweltspur“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Verstetigung der Maßnahme „ÖPNV-Achse Warendorfer Straße - Umweltspur“ wird entsprechend der vorliegenden Planung (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 15.000 € entstehen. Einnahmen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	15.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.“

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0403/2026

VR1 Piusallee - Holsteiner Str. bis Hoher Heckenweg - Baubeschluss Straßenbau

Herr Hagedorn präsentierte den geplanten Ausbau der Piusallee zur Fahrradstraße Plus im Bereich Holsteiner Straße bis Hoher Heckenweg. Er ging auf die bauliche Ausführung, die Rotmarkierung der Fahrbahn, die Verkehrsregelungen für den Kfz- und Linienbusverkehr, die Radverkehrsführung am Knotenpunkt Hoher Heckenweg/Piusallee, den vorgesehenen Baubeginn etc. ein.

Im Anschluss beantworteten Herr Hagedorn und Herr Verrieth die Fragen der Mitglieder zu Geruchsimmissionen durch die Rotfärbung bei anderen Fahrradstraßen, zur Funktionsweise und verkehrsrechtlichen Einordnung der vorgesehenen modalen Filter im Einmündungsbereich Schnorrenburg und Potthoffweg, zum Ausbau des Knotenpunkts Holsteiner Straße/Niedersachsenring und der Radverkehrsführung in diesem Einmündungsbereich, zu ausgewiesenen Radwegen (lila dargestellt) in den Lageplänen.

Wie zu Beginn der Sitzung entschieden wurde die Vorlage vertagt.

Frau Borrmann beantragte die Sitzung kurz zu unterbrechen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte lehnte eine Sitzungsunterbrechung mehrheitlich ab.

Punkt 7.7 der Tagesordnung V/0405/2026

ÖPNV-Hochleistungsachse Weseler Straße: Einrichtung einer Busspur zwischen Geiststraße und Moltkestraße Antrag an den Rat Nr. A-R/0068/2021 „Busachse Südwest stärken: Busse in der Spinne und auf der Weseler Straße beschleunigen“

Frau Belau stellte folgenden Änderungsantrag und begründete diesen:

„Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. Der Planung der Busspur auf der Weseler Straße zwischen Geiststraße und Moltkestraße (Anlage 1) wird zugestimmt. **In Folge dessen wird die Maßnahme „Durchfahrtsperre Bült“ nicht weiter verfolgt. Entsprechende Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.**
2. Der Beschlusspunkt Nr. 2 des Ratsantrags A-R/0068/2021 ist mit der Vorlage aufgegriffen und erledigt.“

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 11 Nein-Stimmen (GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt), bei 1 Ja-Stimme (FDP) und 6 Enthaltungen (CDU, Frau Tornau), den Änderungsantrag abzulehnen.

Danach ließ Frau Borrmann über den unveränderten Beschlussvorschlag der Vorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen (GRÜNE, CDU, SPD, Die Linke, Volt), bei 1 Nein-Stimme (FDP) und 1 Enthaltung (Frau Tornau), dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Planung der Busspur auf der Weseler Straße zwischen Geiststraße und Moltkestraße (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Beschlusspunkt Nr. 2 des Ratsantrags A-R/0068/2021 ist mit der Vorlage aufgegriffen und erledigt.“

Punkt 7.8 der Tagesordnung V/0410/2026

Neubrückenstraße 25-27 – Ersatzneubau einer Hochwasser-Schutzwand entlang der Münster- schen Aa - Baubeschluss Gewässerausbau -

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Anlagen 1 und 2) sowie der baulichen Ausführung für die Gewässerbaumaßnahme Neubrückenstraße 25 - 27 wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.600.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 800.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaß- nahme	0010	Gewässer, Umbau / ökologi- sche Verbesserung			
Auszahlungen			2026 2027 2028	400.000 800.000 400.000	
Einzahlungen			2028	800.000	
Saldo				800.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o.g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemei- ne Umlagen	2029 ff.	10.000	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2029 ff.	16.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2029 ff.	20.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanz- aufwendungen	2029 ff.	12.000	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.“

**Punkt 7.9 der Tagesordnung
V/0452/2026**

**Veloroute 12 Münster-Telgte - Teilabschnitt Nieder-
sachsenring/Ostmarkstraße - Bohlweg bis Dieck-
straße**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte setzte den TOP von der Tagesordnung ab wie zu Beginn der Sitzung entschieden.

**Punkt 7.10 der Tagesordnung
V/0288/2026**

**Kommunale Sportförderung: Zuschuss für Bau-
maßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt
Münster**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Sportausschuss den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bewilligung der in Anlage 1 aufgelisteten Anträge auf Gewährung eines Baukostenzuschusses in Höhe von insgesamt 682.000 € (in der Regel als maximal 50 %-Förderung) gemäß der Sportförderrichtlinie wird zugestimmt.
2. Es wird aufgrund der Vielzahl von Anträgen in diesem Jahr kein finanzieller Puffer in Höhe von 8 % für etwaige Mehrkosten im Rahmen der Baupreissteigerungen bei der Baukostenbezuschung nach Ziffer 1 vorgesehen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sportstätten, für die nach Beschlusspunkt 1 der Sachentscheidung eine Förderung gewährt wird, auf Antrag der Vereine bei der Berechnung künftiger Betriebskostenzuschüsse aus dem Sportetat zu berücksichtigen sein können.
4. Die folgenden Anträge werden abgelehnt:

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukos- ten*
West	DJK SC Nienberge e. V.	Umgestaltung Terrasse am Fußballclubheim	09.12.2025	10.000,00 €
Südost	TV Wolbeck von 1962 e.V.	Erneuerung Teppichboden	30.12.2025	2.400,00 €

*gerundet auf Hunderter

5. Der Sportausschuss stimmt zu, dass die folgenden Anträge vertagt werden:

BV	Verein	Maßnahme	Antrags- eingang	Baukosten*
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung Dach Gymnastikhalle	30.08.2025	84.600,00 €
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung Duschen Tennis	30.08.2025	61.400,00 €
Hiltrup	DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V.	Sanierung drei Tennisplätze	13.10.2025	93.500,00 €
Mitte	SC Münster 08 e.V.	Bau Vereinsheim	30.12.2025	2.747.500,00 €
West	DJK SC Nienberge e.V.	Sanierung Mehrzweckhalle	30.12.2025	Unbestimmt

*gerundet auf Hunderter

6. Der Bericht über die gestellten Anträge auf förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtportbund Münster e.V. abgestimmt hat.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen			
Investitionsmaßnahme	0700	Geförderte Vereinsbaumaßnahmen			
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			2026	682.000	
			2027	379.050	
Verpflichtungsermächtigung 2026 zu Lasten			2027	379.050	
Summe aller Auszahlungen				1.061.050	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Wege der flexiblen Haushaltsführung im Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport aufgefangen.“

**Punkt 7.11 der Tagesordnung
V/0395/2026**

**Lambertibrunnen
Baubeschluss zur Sanierung**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

- 1.) Die Baumaßnahme „Sanierung des Lamberti-Brunnens“ wird mit dem Ziel das ursprüngliche Erscheinungsbild aus den 1950er Jahren wiederherzustellen durchgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	5990	Sanierung Brunnen Lambertikirchplatz			
Auszahlungen			2026	570.000	
			2027	280.000	
Einzahlungen			2023- 2025	120.000	
			2026	450.000	
			2027	280.000	
Saldo				0	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Gesamtkosten in Höhe von 850.000 € entstehen. Eine private Stiftung übernimmt die Gesamtfinanzierung in Höhe von bis zu 850.000 €. Soweit die Einzahlungen und Auszahlungen für die Sanierung des Lamberti-Brunnens nicht im Haushaltsplan 2026/2027 veranschlagt sind, können sie aufgrund der zusätzlichen Einnahme aus den Stiftungsmitteln im Wege der flexiblen Haushaltsführung bereitgestellt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2027	17.710	
			2028 ff.	42.500	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2027	16.670	Folgeaufwand
			2028 ff.	40.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanz. Abschreibungen	2027	17.710	
			2028 ff.	42.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2026/2027 in der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die erforderliche Summe von 40.000 Euro für den Folgeaufwand wird über eine Absenkung in der Produktgruppe 1401 „Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall“ generiert.

Die Folgelastenberechnung (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 8 der Tagesordnung

Berichte

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0282/2026

1. Fortschreibung Bericht zum Zeitplan der aus dem Brandschutzbedarfsplan resultierenden Bau- maßnahmen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8.2 der Tagesordnung V/0446/2026

Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) – Erster Erfahrungsbericht

Herr Weber schilderte die Vorteile der gesetzlichen Regelung zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung sowie die ersten praktischen Erfahrungen in Münster. Danach beantwortete er die Fragen der Fraktion GRÜNE zur Umsetzung des Modells „Sozialgerechte Bodennutzung in Münster“ (SoBoMü) bei den beschleunigten Projekten, zur Anzahl der Wohneinheiten im Stadtbezirk Mitte bei den beschleunigten Vorhaben und zur vorgesehenen Beteiligung der Politik.

Frau Dr. Ozan erkundigte sich nach konkreten Anwendungsbeispielen für den „Bauturbo“ im Stadtbezirk Mitte.

Herr Weber erklärte sich bereit, im nichtöffentlichen Sitzungsteil zwei Beispiele in Münster-Mitte darzustellen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0420/2026**

Umgang mit Beschlüssen der Unfallkommission

Herr Dr. Kathöfer machte deutlich, dass eine fortlaufende Information der Politik (evtl. summarischer Darstellung) durch die Verwaltung über die Beschlüsse der Unfallkommission gewünscht sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
V/0434/2026**

**Integriertes Parkraumkonzept - Zwischenbericht
zum Umsetzungsstand**

Herr Seidemann merkte an, dass aus seiner Sicht die Maßnahme „Beseitigung von aufgegebenen Fahrrädern („Schrotträder“) zur Sicherstellung aktuell verfügbarer Kapazitäten an Fahrradabstellanlagen und Steigerung der Aufenthaltsqualität (Punkt c) der Vorlage) nicht abgeschlossen sei. Er verwies auf den Antrag unter TOP 9.3.

Frau Dr. Heidecke kritisierte, dass die Einführung zusätzlicher Bewohnerparkzonen im Kreuzviertel (Punkt g) der Vorlage) noch nicht verwirklicht sei.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 8.5 der Tagesordnung
V/0150/2026**

Kindertagesbetreuungsbericht 2025 / 2026

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

Frau Dr. Heidecke bedauerte, dass insbesondere Träger kleinere Einrichtungen gefährdet seien, eine Förderung solle deshalb überlegt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung

Anregungen/Anträge und Anfragen

**Punkt 9.1 der Tagesordnung
A-M/0009/2026**

Frauenstraße als Tor zur Altstadt jetzt umgestalten

Herr Dr. Kathöfer stellte den nachfolgenden gemeinsamen Antrag (A-M/0009/2026) vor und begründete diesen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umgestaltung der Frauenstraße, die im Rahmen des INSEK entwickelt wurden, dergestalt vorzuziehen, dass ohne bauliche

Maßnahmen kurzfristig eine Verkehrsberuhigung und eine Aufwertung des Straßenraums erreicht wird.

Dabei sollen die anliegenden Betriebe in den Prozess der Umgestaltung einbezogen werden und insbesondere die Erfahrungen des NRW-Tages konstruktiv genutzt werden.

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Unterbinden des Durchgangsverkehrs durch die Frauenstraße (z.B. durch die Beschränkung auf Anliegerverkehre oder Durchfahrverbote von der Rosenstraße zum Katthagen, zur Frauenstraße und zum Krummen Timpen)
- Herausnahme der Parkstände und Verlagerung der Bewohnerparkplätze
- Erhalt von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung und Lade-/Lieferzonen
- Installation von Fahrradbügeln an geeigneten Stellen
- Ermöglichung der Einrichtung von Gastro-Terrassen auf ehemaligen Parkstreifen durch die anliegenden Betriebe“

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt), bei 7 Nein-Stimmen (CDU, FDP, Frau Tornau), dem Antrag zuzustimmen.

Punkt 9.2 der Tagesordnung A-M/0010/2026

Den Apostelgarten jetzt zum kühlen Aufenthaltsort machen

Herr Dr. Kathöfer stellte den nachfolgenden Antrag (A-M/0010/2026) vor und begründete diesen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Frühjahr 2027

- den Parkplatz am Apostelgarten aufzuheben und hier im Vorgriff auf die geplante Umgestaltung einen Aufenthaltsort zu schaffen, der vor allem an Hitzetagen mit entsprechenden Sitzgelegenheiten einen beschatteten konsumfreien Aufenthalt in der Altstadt ermöglicht,
- die dortigen Bewohnerparkplätze an Standorte in der Altstadt zu verlagern, die heute noch per Parkscheinautomat bewirtschaftet werden (Rosenstraße, Schlaunstraße u.a.), und dort ausschließlich Bewohnerparken und Laden/Liefern zuzulassen,
- für die übergangsweise Gestaltung des Apostelgartens auch die Evangelische Apostel-Kirchengemeinde, den Kiepenkerl e.V. und die Initiative Starke Innenstadt Münster e.V. zu beteiligen.“

Es folgte ein kontroverser Austausch bei dem die Mitglieder einerseits verwiesen auf den laufenden Planungsprozess zur Umgestaltung und -nutzung des Apostelgartens (V/0620/2026), die Verlängerung der Bearbeitungszeit durch zusätzliche Anträge an die Verwaltung, die aktuelle Haushaltssperre bei der Stadt Münster, die rechtlichen Bedenken gegen die Verlagerung der Bewohnerparkplätze, der hohe Parkdruck in der Altstadt, die große Entfernung zur Rosenstraße und andererseits die Möglichkeit kurzfristig den öffentlichen Raum Apostelgarten neu zu gestalten und für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, die Ausweisung im „Coolen Stadtplan für heiße Tage“, die Nutzung des Parkplatzes auch durch Besucherinnen und Besucher.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen (GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt), bei 7 Nein-Stimmen (CDU, FDP, Frau Tornau), dem Antrag zuzustimmen.

**Punkt 9.3 der Tagesordnung
A-M/0011/2026**
Entfernung aufgegebenen Fahrräder und konsequente Umsetzung des Integrierten Parkraumkonzepts

Frau Dr. Heidecke stellte den nachfolgenden Antrag (A-M/0011/2026) und begründete diesen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme 2.11 „Beseitigung von aufgegebenen Fahrrädern / Schrotträdern“ im Jahr 2024 beschlossenen Integrierten Parkraumkonzept zunächst im Bezirk Mitte vollständig und zeitnah umzusetzen.

- Den zuständigen Gremien wird bis Jahresfrist 2026 ein entsprechendes Verfahren zur Entfernung aufgegebenen Fahrräder im öffentlichen Raum vorgestellt, das ergänzend zur 2026 bereits begonnenen Entfernung von Schrotträdern ab 2027 umgesetzt wird.
- Insbesondere geht es dabei um ein Verfahren, das Markierung, Fristen, digitale Erfassung, Aufbewahrungsorte, Möglichkeiten der Weiterverwendung und rechtliche Aspekte berücksichtigt.
Die Verwaltung soll sich dabei u.a. an einem Arbeitspapier der Hochschule Mainz zum „Umgang mit Schrotträdern und zurückgelassenen Fahrrädern“ orientieren, an dem auch das Ordnungsamt und das Fahrradbüro der Stadt Münster mitgearbeitet haben.“

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Punkt 10 der Tagesordnung
Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen/Anträgen und Anfragen
**Punkt 10.1 der Tagesordnung
A-M/0005/2021**
Weitere Querungshilfe auf der Boeselagerstraße

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme des Amtes für Mobilität und Tiefbau zur Kenntnis.

**Punkt 10.2 der Tagesordnung
A-M/0009/2022**
Spiel-, Freizeit- und Bewegungsangebote im Bereich der Innenstadt

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit zur Kenntnis.

Punkt 10.3 der Tagesordnung
Kurzfristig Maßnahmen gegen untragbare Verunreinigungen im Umfeld des Hauptbahnhofs ergreifen

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung
Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen

Herr Seidemann brachte die Anregung „ÖPNV-Achse Warendorfer Straße: Umweltspur verlängern“ ein (AnM/0002/2026).

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Punkt 12 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

gez.
Tabea Borrmann
Vorsitz

gez.
Ingrid Dierkes
Schriftführung